

Netznutzungsentgelte Strom im Netzgebiet der BIGGE ENERGIE GmbH & Co. KG (gültig ab 01.01.2024)

Für die Nutzung des Versorgungsnetzes einschließlich eines Ausgleichs für die verursachten elektrischen Verluste gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen (Gleichzeitigkeitsgrad) bereits berücksichtigen.

1. Preise für die Netznutzung mit registrierender Lastgangmessung (Sondervertragskunden)

Entnahmenetzebene	Leistungspreise in Euro pro kW und Jahr		Arbeitspreise in Cent pro kWh	
	netto ²	brutto ³	netto ²	brutto ³
Mittelspannungsnetz (MSP)				
bis einschl. 2.500 h ¹	16,74	19,92	6,46	7,69
über 2.500 h ¹	154,49	183,84	0,95	1,13
Umspannung (MSP/NSP)				
bis einschl. 2.500 h ¹	16,82	20,02	7,16	8,52
über 2.500 h ¹	173,82	206,85	0,88	1,05
Niederspannung (NSP)				
bis einschl. 2.500 h ¹	14,42	17,16	7,82	9,31
über 2.500 h ¹	184,17	219,16	1,03	1,23

2. Preise für die Netznutzung ohne registrierende Lastgangmessung

Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher Bedarf und sonstiger Bedarf

Entnahmenetzebene	Euro pro Jahr		Arbeitspreise in Cent pro kWh	
	netto ²	brutto ³	netto ²	brutto ³
Niederspannung Kleinkunden	50,00	59,50	8,50	10,12

3. Preise für die Netznutzung ohne registrierende Lastgangmessung

Entnahme durch unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (mit Inbetriebnahme vor dem 1.01.2024)

Entnahmenetzebene	Euro pro Jahr		Arbeitspreise in Cent pro kWh	
	netto ²	brutto ³	netto ²	brutto ³
Niederspannung Speicherheizungen, Wärmepumpen, andere unterbrechbare Einrichtungen	–	–	2,19	2,61

4. Preise für die Netznutzung ohne registrierender Lastgangmessung

steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)

Modul 1 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A (gemeinsame Entnahme von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG und weiterem Letztverbrauch)

Entnahmenetzebene	Euro pro Jahr		Arbeitspreise in Cent pro kWh	
	netto ²	brutto ³	netto ²	brutto ³
Niederspannung				
Wärmepumpe / andere steuerbare Einrichtungen	50,00	59,50	8,50	10,12
Netzentgeltreduzierung	- 143,75	-171,06	Hinweis: Das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter 0 sinken	

5. Preise für die Netznutzung ohne registrierender Lastgangmessung

steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)

Modul 2 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A (separat gemessene Entnahmen von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG)

Entnahmenetzebene	Euro pro Jahr		Arbeitspreise in Cent pro kWh	
	netto ²	brutto ³	netto ²	brutto ³
Niederspannung				
Wärmepumpe / andere steuerbare Einrichtungen	-	-	3,40	4,05

6. Preise für Messstellenbetrieb inkl. Messung

	Preise in Euro	
	netto ²	brutto ³
Arbeitszähler für Kleinkunden (€/Jahr)	13,78	16,40
Lastgangmessung Niederspannung (inkl. Zählerfernauslesung ohne Wandlermessung) (€/Jahr)	436,72	519,70
Bereitstellung Wandler Niederspannung (€/Jahr)	25,33	30,14
Lastgangmessung Mittelspannung (inkl. Zählerfernauslesung ohne Wandlermessung) (€/Jahr)	475,67	566,05
Bereitstellung Wandler Mittelspannung (€/Jahr)	245,34	291,95
GSM-Modem inkl. GSM-Karte (€/Jahr)	94,20	112,10

Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich gem. § 2 KAV die Kosten für	Cent/kWh
Tarifkunden um	1,32 / 1,59
Tarifkunden (Schwachlast) um	0,61
Sondervertragskunden (ab 30.000 kWh/a und 30 kW) um	0,11
Sondervertragskunden unter Grenzpreis um	keine Konzessionsabgabe

KWKG-Umlage

Die im Preisblatt angegebenen Preise erhöhen sich um die Kosten, die sich aus dem KWKG-Gesetz ergeben:	Cent/kWh
verbrauchsunabhängig	0,275

Letztverbraucher, die die „besondere Ausgleichsregelung“ gem. §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWKG-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Die im Preisblatt angegebenen Preise erhöhen sich um die Kosten, die sich gemäß Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV ergeben:	Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe A (Jahresverbrauch bis 1.000.000 kWh)	0,643
Letztverbrauchergruppe B (Jahresverbrauch über 1.000.000 kWh)	0,050
Letztverbrauchergruppe C (stromintensive Produktionsbetriebe)	0,025

Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG

Die im Preisblatt angegebenen Preise erhöhen sich um die Kosten, die sich gemäß Umlage nach § 17 f EnWG ergeben:	Cent/kWh
verbrauchsunabhängig	0,656

Für verschiedene Sonderfälle verringert sich die Umlage entsprechend den Regelungen des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG).

Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten.

Bei Netzanschluss in der Mittelspannung und niederspannungsseitiger Messung werden, die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Die daraus resultierenden Werte sind Grundlage für die Abrechnung und Bilanzierung. Die Werte werden einem virtuellen Zählpunkt zugewiesen.

Mengenabgrenzung Speicherheizung mit Zweitarif-Einzählermessung (SP1)

Das HT-Messergebnis wird aufgrund der NT-Freigabezeit um 25 % erhöht. Die dem entsprechende absolute kWh-Menge wird vom NT-Messergebnis abgezogen.

Bilanzausgleich Standardlastprofil bei Überlieferung/Unterlieferung

Für die Abrechnung der jährlichen Abweichung, zwischen der vom Lieferanten vorgegebenen und der tatsächlich vom Kunden verbrauchten Energie werden Mehrverbräuche nachberechnet und Minderverbräuche vergütet⁴.

¹ Benutzungsdauer = Jahresarbeit Entnahmestelle / gemessene maximale Jahreshöchstleistung

² ohne Umsatzsteuer

³ inkl. 19 % Umsatzsteuer

⁴ Die Preise in Cent/kWh entsprechen den veröffentlichten Preisen zur Mehr- und Mindermengenabrechnung des BDEW.